

KUNDMACHUNG

Voranschlag 2022 und
Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023 - 2026

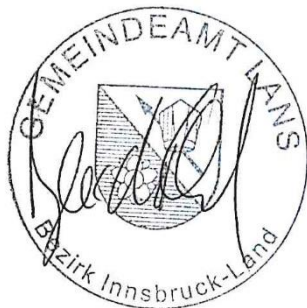
Der Entwurf für den Voranschlag für das Finanzjahr 2022 und der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2023 – 2026 liegen in der Zeit

vom 06.12.2021 bis einschließlich 20.12.2021

zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jede/r Gemeindegewohner/in gegen den Entwurf des Voranschlages und des MEFP beim Gemeindeamt schriftlich Einwendung erheben.

Dr. Benedikt Erhard
Bürgermeister



Kundmachung
06.12.2021 – 20.12.2021